

Stölting, Viviane

Von: Semrau, Sandra [Sandra.Semrau@lvr.de]
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2012 13:40
An: Stölting, Viviane
Betreff: B-Plan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 5. Änderung
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege

1

Sehr geehrte Frau Stoelting,

für eine Beteiligung im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes danke ich Ihnen. Aus Sicht der Archäologie liegen zurzeit keine konkreten Hinweise auf bedeutende, im Boden erhaltene archäologische Relikte vor. Es ist davon auszugehen, dass durch die umfangreichen Erdingriffe im Rahmen der intensiven industriellen Nutzung des Gebietes die oberen Bodenschichten (in dem sich die archäologischen Relikte erhalten hätten) weitgehend zerstört worden ist.

In einem geologischen Aufschluss an der B 237 wurde jedoch eine bedeutende Fossilagerstätte entdeckt. Als Bodendenkmäler gelten auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, ferner Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit (§ 2, Abs. 5 DSchG NW). Inwieweit im Plangebiet hier mit entsprechenden Funden zu rechnen ist, muss durch weitergehende Recherchen abgeklärt werden. Hierzu mache ich zunächst Bedenken hinsichtlich der bestehenden Planung geltend. Ich bitte um Fristverlängerung um zwei weitere Wochen (bis 02.03.2012), um die in die Abklärung des Sachverhaltes eingebundenen Institutionen hierzu abfragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Semrau

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
Endenicher Straße 133
Tel: 0228/9834-137
E-Mail: sandra.semrau@lvr.de
E-Mail: bodendenkmalpflege@lvr.de



Industrie- und Handelskammer
zu Köln



IHK Köln | Zweigstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
II 61-Stö | 02.02.2012

Unser Zeichen | Ansprechpartner
MAT | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02261 8101-956 | 02261 8101-979

Datum
17. Februar 2012

**BP Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 5. Änderung
- Verfahren nach § 13 BauGB -**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Die Stadt Wipperfürth plant eine Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Hämmern aufgrund von Planungsabsichten. Grundsätzlich hat die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

Allerdings stimmen wir der textlichen Festsetzung im Punkt 1.1 Absatz 3.9 nicht zu. Wipperfürth hat, wie auch viele andere Kommunen im Oberbergischen Kreis für die Zukunft keine ausreichenden Gewerbegebiete mehr zu Verfügung. Daher sollten die bestehenden Gewerbegebiete - bis auf den sog. Annexhandel und dem vorhandenen Einzelhandelsbestand - sowohl von zentrenrelevantem als auch von nicht zentrenrelevantem Einzelhandel geschützt werden. Wir regen daher an, in der textlichen Festsetzung nach § 1 Abs. 5 BauNVO den Einzelhandel insgesamt, d.h. durch einen generellen Einzelhandelsausschluss in dem Gewerbegebiet auszuschließen. So wird das Gewerbegebiet ausschließlich dem Gewerbe vorbehalten.

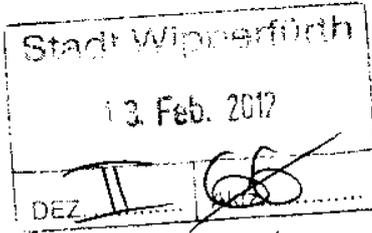
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Zweigstelle Oberberg
Im Auftrag

Gez. Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Zweigstelle Oberberg

Ihre Zeichen:	Abteilung: WSR-M-UP	Mit der Bitte um:	
Ihre Nachricht:	Bearbeiter: Herr Wilkes	Kenntnisnahme X	Rückgabe
Unsere Zeichen: WSR-M-UPWi.	Durchwahl: 02173 3994 1235	Eredigung	Verbleib X
Datum, 10.02.2012	Telefax: 02173 3994 1411	Stellungnahme	Telefon-Anruf

RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH,
Elisabeth-Selbert-Straße 2, 40764 Langenfeld

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Beiliegend senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen zur weiteren Verwendung und Beachtung.

Achtung
Im Bereich der angezeigten Baumaßnahme befinden sich keine RWE Hochspannungsanlagen.

Hinweis: Gasbetroffenheitsprüfung wird von uns nicht mehr durchgeführt.

Trassenauskunft – Nr.: S 20121

Faxnummer Post

Ort: Wipperfürth Straßen: Bebauungsplan Nr. 26.78

Überreicht wurden: **1 x Plan + Hinweis Achtung Strom**

Hinweis: Die Angaben zur Trassenauskunft werden in einer automatisiert geführten Datenbank erfasst!
Die Unterlagen sind nur für die vorgesehene Maßnahme bestimmt und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

Vorsicht! Mit Antreffen der Kabel in geringerer oder größerer Tiefe muss evtl. gerechnet werden!
Zur Ermittlung der genauen Kabellage bitte Probeschachtungen durchführen, da Abweichungen möglich sind.
Die von uns erteilte Auskunft verliert ihre Gültigkeit, wenn **nicht innerhalb von 4 Wochen** nach dem oben genannten Datum mit der Arbeitsausführung begonnen wird.
Beim Antreffen von nicht im Plan enthaltener Kabellagen oder Änderungen der Baumaßnahme bitten wir umgehend um Benachrichtigung.
Die Schutzanweisung für Versorgungsanlagen ist zu beachten!

Sie erreichen den zuständigen Mitarbeiter der Standorte Neuss und Langenfeld:

Standort Neuss

<input type="checkbox"/>	Standort Neuss	Telefonische Meldeannahme	Tel. 02173 / 3994 - 2222	Fax
<input type="checkbox"/>	Operation	Hr. Orlean	Tel. 02131 – 71 2165	Fax 02131 – 71 2135

Standort Langenfeld

<input type="checkbox"/>	Standort Langenfeld	Telefonische Meldeannahme	Tel. 02173 / 3994 - 2222	Fax
<input checked="" type="checkbox"/>	Operation	Hr. Zymek	Tel. 02173 – 3994 1371	Fax 02173 – 3994 1451

Kabelanfragen bitte unter: planauskunft-neuss@rwe.com

Bei Kabelbeschädigungen oder Störungen ist eine Nachricht unter Telefonnummer 0180 2 11 22 44 unbedingt erforderlich!

Die Schutzanweisung für Versorgungsanlagen ist unter <https://planauskunft.rwe.com/login.php> Schutzanweisungen zu finden.

Vertreter der Firma

Anlage: 1Hinweis Schutzanweisung

H. Wilkes
i.A. Heinz-Dieter Wilkes
Regionalzentrum Neuss

Ort	Wipperfürth
Ortsteil	Wipperfürth
Blatt	25956665
Blatt	25956665

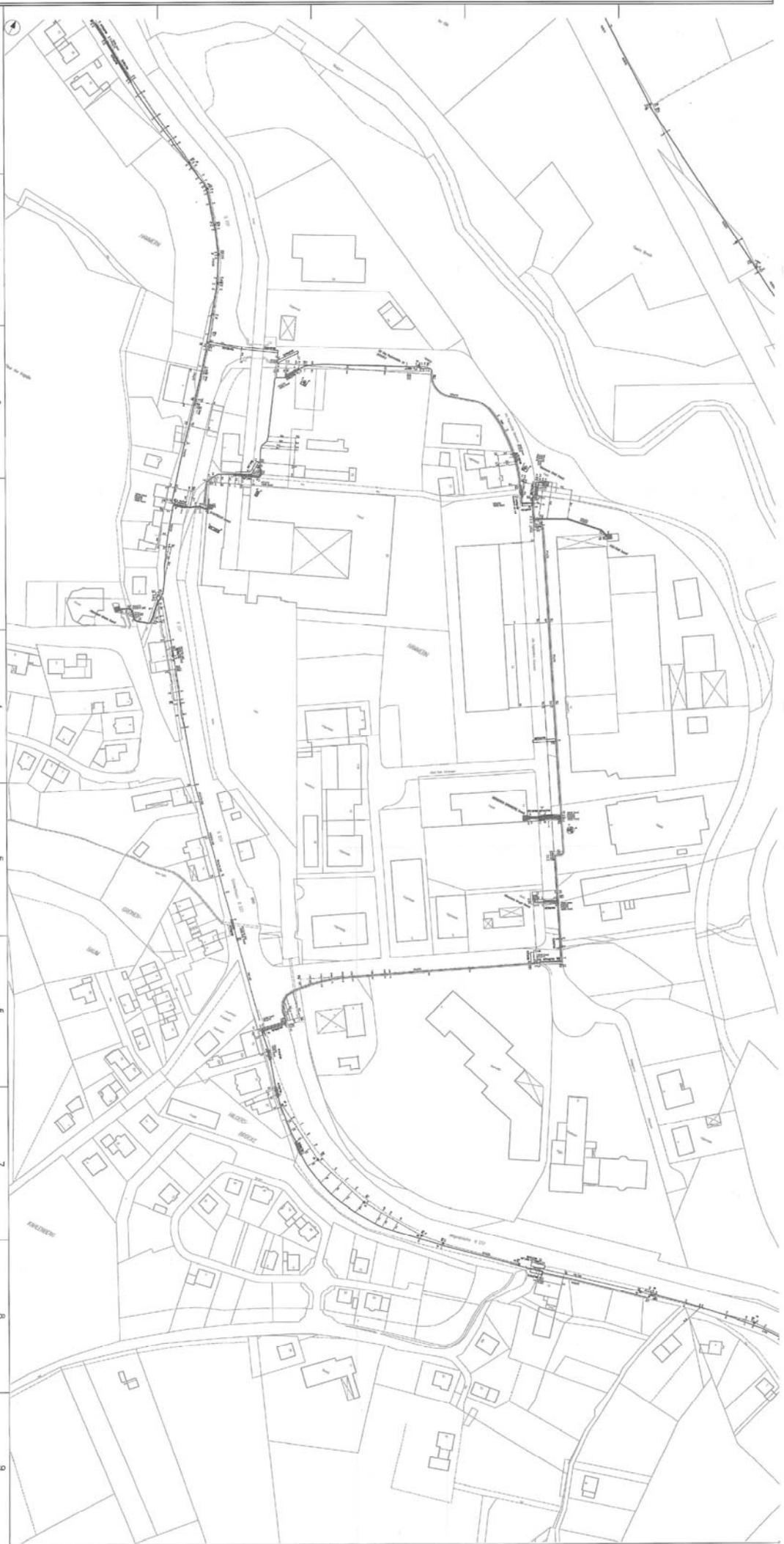
Zeichenerklärung (Auszug)

<input checked="" type="checkbox"/>	Bestand
<input checked="" type="checkbox"/>	Neubau
<input checked="" type="checkbox"/>	Abbruch
<input checked="" type="checkbox"/>	Abbruch
<input checked="" type="checkbox"/>	Abbruch

	Bestand
	Neubau
	Abbruch
	Abbruch
	Abbruch

	Abbruch
	Abbruch
	Abbruch
	Abbruch

	Abbruch
	Abbruch
	Abbruch
	Abbruch



Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
II - Ba/Pf

Wipperfürth, den 17.02.2012

Stadt- und Raumplanung

im Hause

Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 5. Änderung

Von der Bauaufsicht wird angemerkt, dass die Stellplätze ausschließlich innerhalb der Baugrenzen und den dafür vorgesehenen festgesetzten Flächen zugelassen werden sollen. Gemäß der 1. bzw. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 wurden hierzu keine Einschränkungen formuliert und in der Ermittlung der GRZ nicht berücksichtigt. Begrünungen wie 1 Baum je 2 Stellplätze wurden größtenteils nicht ausgeführt. Da die Stellplätze bis dato jedoch konkret nicht flächenanteilig festgesetzt wurden, werden im Rahmen von Nutzungsänderungen Begrenzungen bezüglich Erweiterungsmöglichkeiten ausgelöst.

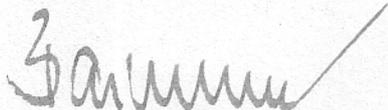
Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Halle auf dem Schrottplatz der Firma Keller außerhalb der überbaubaren Fläche steht. Vielleicht kann diese Situation im Zuge des Änderungsverfahrens mit berücksichtigt werden.

Ansonsten bestehen von der Abteilung 63 keine Bedenken zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78.

Von der Abteilung Tiefbau und Straßenentwässerung wurden keine Änderungen und Bedenken vorgetragen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehen die vorgenannten Abteilungen weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag



(V. Barthel)
Baudirektor